



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2011

Übersicht

Langfristige finanzielle Sicherheit oder spekulative Unsicherheit?	3
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde	4
Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger	4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011	5
Information über die Ansätze Liegenschaftssteuer und Hundetaxe.....	9
Information über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012.....	10
und über die Festlegung der Steueranlage	10
Information über die Gebührenanpassung Wasserversorgung	11
und Abwasserentsorgung.....	11
Information über den Voranschlag 2012.....	12
Wahlen; 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission	15
Überprüfung der Einwohnergemeinde.....	16
Winterdienst.....	16
Sichtbarkeit bei Nacht.....	17
Gantrisch Innovationspreis	19
Schweizer Tierschutz STS.....	20

Impressum

Ausgabe Nr. 124 / Auflage 500 Exemplare

Redaktion Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Langfristige finanzielle Sicherheit oder spekulative Unsicherheit?

Ist der Finanzhaushalt aus den Fugen geraten?

Der Finanzhaushalt des Kantons wird wieder mal neu geregelt und verteilt. Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird neu definiert. Die Gemeinden müssen nun mithelfen und in die Bresche springen.

Auch der Gemeinderat von Burgistein muss sich mit dem vom Grossen Rat ausgearbeiteten FILAG (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz) auseinandersetzen. Konsequenz ist eine finanzielle Verschiebung teilweise zu Lasten der Gemeinden. Wie viele andere Gemeinden wird Burgistein mit einer Mehrbelastung konfrontiert. Zur Einführung des neuen FILAG erhält der Gemeinderat vom Grossen Rat einmalig die Kompetenz, den Vorschlag für das Jahr 2012 abschliessend, d.h. ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung zu beschliessen, solange nur die neu entstehende Mehr- oder Minderaufwendung über die Steueranlage angepasst werden. Ein gleichbleibender Steuersatz von 1.86 käme in unserer Situation einer Steuersenkung gleich und würde den ausgeglichenen Finanzhaushalt in unserer Gemeinde in nächster Zukunft gefährden. Welcher Entscheid ist in diesem Falle der beste?

Um eine längerfristige finanzielle Sicherheit sicherzustellen, hat sich der Gemeinderat für die vom Grossen Rat ermöglichte Steuererhöhung um 0.06 Steuereinheiten entschieden. Die neue Steueranlage beträgt somit 1.92 Einheiten.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Diese nicht sehr populäre Massnahme gilt es nun den Bürgerinnen und Bürgern von Burgistein zu erklären und bildlich darzustellen. Bei dieser Gelegenheit lade ich alle stimm- und wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger am 10. Dezember zur Gemeindeversammlung in die Mehrzweckhalle Burgiwil ein.

Ich danke allen, die zum neuen Steuersatz von 1.92 Verständnis zeigen und so Ihr Vertrauen schenken.

Beat Wyss, Gemeindepräsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 10. Dezember 2011, 13:30 Uhr im Schulhaus Burgiwil (Mehrzweckhalle)

Traktanden

1. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger und Überreichung der Bürgerbriefe
2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 20. Juni 2011
3. Voranschlag 2012
 - 3.1 Information über die Ansätze Liegenschaftssteuer und Hundetaxe
 - 3.2 Information über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012 und über die Festlegung der Steueranlage
 - 3.3 Information über die Gebührenanpassung Wasserversorgung
 - 3.4 Information über die Gebührenanpassung Abwasserentsorgung
 - 3.5 Information über den Voranschlag 2012
4. Wahlen
 - 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Herr Theiler Jürg, Aebnit, Wiederwahl
5. Informationen
6. Verschiedenes

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Für Wahlbeschwerden gilt eine Frist von 10 Tagen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Frauen und Männer, welche seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind, eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2011;

Traktandum 1

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Gemeinderat heisst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung willkommen. Er bittet die jungen Frauen und Männer, nun vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen und zwar auf Gemeindeebene, wie auch auf den Stufen Kanton und Bund. Unser demokratisches System kann nur fortbestehen, wenn sich alle Personen am politischen Geschehen beteiligen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 ist nachstehend abgedruckt:

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein vom 20. Juni 2011, um 20:00 Uhr im Schulhaus Weierboden

<u>Vorsitz:</u>	Beat Wyss, Gemeindepräsident		
<u>Protokoll:</u>	Anton Wenger, Gemeindeverwalter		
<u>Stimmberechtigte:</u>	<i>laut Stimmregister:</i>	780	Personen
	<i>Anwesende:</i>	41	Personen
	<i>Stimmbeteiligung:</i>	5,2	%
<u>Stimmzähler:</u>	Andreas Zurbuchen		

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

<u>Amtsanzeiger:</u>	Nr. 19 vom 12. Mai 2011
	Nr. 21 vom 26. Mai 2011
	Nr. 24 vom 16. Juni 2011
<u>Mitteilungsblatt</u>	Nr. 121 vom Mai 2011

Die Stellvertreterin des Gemeindeverwalters, Frau Christine Segessenmann sowie die Verwaltungsangestellte, Frau Katrin Schneider und die Auszubildenden Herr Joël Burkhalter sowie Denise Schäfer, nehmen an der Gemeindeversammlung teil. Herr Erwin Munter, ist als Pressevertreter von Thuner Tagblatt und Berner Zeitung, anwesend.

Frau Christine Segessenmann, Frau Katrin Schneider, Herr Joël Burkhalter, Frau Denise Schäfer und Herr Erwin Munter sind nicht stimmberechtigt.

Alle übrigen anwesenden Personen werden als stimmberechtigt anerkannt.

Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 11. Dezember 2010

Das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2010 ist mit dem Mitteilungsblatt Nr. 121 in alle Haushaltungen verteilt worden.

Zu diesem Protokoll wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss:

- *Das Protokoll vom 11. Dezember 2010 wird einstimmig genehmigt.*

Genehmigung der Gemeinderechnung 2010

Gemeindepräsident Beat Wyss fasst die wichtigsten Schlüsse der Gemeinderechnung des Jahres 2010 zusammen und dankt allen Beteiligten für die Ausgabendisziplin. Trotz der Freude über dieses positive Ergebnis warnt Gemeindepräsident Beat Wyss vor übertriebener Euphorie. Ausserordentliche Ertragsbuchun-

gen, die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleiches, eher hohe Buchwerte beim Finanzvermögen sowie grosse anstehende Investitionen würden diese Zahlen relativieren.

Der Gemeindeverwalter erläutert anschliessend die Gemeinderechnung bezogen auf die laufende Rechnung mit den einzelnen Bereichen, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'611'291.06 und einem Ertrag von Fr. 5'954'626.25 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'335.19 ab.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	5'493'972.81
Ertrag	Fr.	5'954'626.25
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	Fr.	<u>460'653.44</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	Fr.	460'653.44
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	76'852.65
Übrige Abschreibungen	Fr.	<u>40'465.60</u>

Ertragsüberschuss	Fr.	<u>343'335.19</u>
-------------------	-----	-------------------

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	343'335.19
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	<u>32'350.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>375'685.19</u>

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'335.19 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Beat Wyss liest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinderechnung zu genehmigen.

Herr Kurt Urfer, bemerkt, dass die genannten Gründe das Ergebnis sowohl positiv, im schlechteren Fall aber auch negativ beeinflussen könnten.

Herr Peter Stalder fragt, weshalb der Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen und nicht für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden soll. Gemeindepräsident Beat Wyss erläutert, dass dies im Gemeinderat nicht weiter diskutiert wurde, da dies die finanzielle Situation der Gemeinde längerfristig nicht beeinflusst.

Beschluss:

- Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'335.19 einstimmig.

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

Gemeindepräsident Beat Wyss informiert über die Änderungen der Gemeindeordnung. Die Möglichkeit zur allfälligen Einsetzung einer externen Revisionsstelle, die einheitliche Umschreibung der Kommissionen im Anhang und weitere kleinere Anpassungen waren die Auslöser für eine sechste Teilrevision der Gemeindeordnung.

Die wichtigsten Erneuerungen / Anpassungen:

Aufgaben Art 1

Der Gemeinderat Burgstein ist befugt, Aufgaben der Bauverwaltung an eine externe Stelle zu übertragen. Die Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Befugnisse Art. 20

Kompetenz an Gemeinderat zur Ausarbeitung von Verordnungen (Benützung von Räumen / Ölfeuerungskontrolle)

Rechnungsprüfungsorgan Art. 29

Möglichkeit zur Einsetzung einer externen Revisionsstelle, sofern nicht genügend befähigte KandidatInnen für eine Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung stehen.

Ständige Kommissionen, Allgemeines Art. 31 / Anhang I

Einheitliche Umschreibung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation, finanzielle Befugnisse und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen.

Ausnahmemöglichkeiten für Amtsdauerbeschränkung bei Kommissionsmitgliedern.

Herr Albert Kühnis bezieht sich auf Art. 20, Abs. 3 (Ausführungsbestimmungen Oelfeuerungskontrollen) und fordert den Gemeinderat auf, die unnötige Bürokratie im Bereich Oelfeuerungskontrolle zu eliminieren. Gemeindepräsident Beat Wyss stellt dazu in Aussicht, die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Kurt Urfer erkundigt sich nach dem Hauptgrund für die vielen Anpassungen im Anhang I Ständige Kommissionen. Gemeindepräsident Beat Wyss begründet dies mit der Vereinheitlichung der Umschreibung für alle Kommissionen in den Grundzügen.

Beschluss:

- Die Versammlung genehmigt die vorliegende 6. Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig.

Genehmigung Totalrevision Behörden- und Personalreglement

Gemeinderätin Rosmarie Stettler erläutert das neue Behörden- und Personalreglement. Der Antrieb für die Totalrevision des entsprechenden Erlasses ergab die Erfordernis nach einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat bezüglich der Bestimmungen von Behörden und Personal. Im Anhang werden neu nur noch die Entschädigungen des Gemeinderates festgelegt. Für die Regelung der Ausführungs- und Detailbestimmungen wird der Gemeinderat ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Zudem werden die inhaltlichen Bestimmungen der Behörden in der Erweiterung des Titels von „Personalreglement“ zu „Behörden- und Personalreglement“ mitberücksichtigt.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Beschluss:

- Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Behörden- und Personalreglementes einstimmig.

Orientierung über die Abrechnung Sanierung Wasserversorgung Leitungsnetz Pfandersmatt 1. Etappe Gemeinderat Walter Bähler orientiert über die ausgeführten Arbeiten.

Die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2008 hat einen Kredit von Fr. 550'000.00 für die Sanierung des Leitungsnetzes im Gebiet Pfandersmatt bewilligt. Dazumal wurde die Absicht geäußert, das Leitungsnetz in diesem Gebiet in den kommenden Jahren etappenweise, je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, zu erneuern. Am 17. August 2009 genehmigte sodann der Gemeinderat die Ausführung der Etappe 1, Los A, B und C mit einem Kostenrahmen von Fr. 170'000.00.

Die Arbeiten sind inzwischen ausgeführt, die Kostenabrechnung liegt vor:

Baumeisterarbeiten (Trachsel AG)	Fr.	118'523.55
Sanitärarbeiten (Bühlmann & von Niederhäusern)	Fr.	49'795.55
Projektkosten / Bauleitung (Ingenieurbüro Sterchi)	Fr.	25'391.50
Übrige Kosten (BLS, Geometer, Ertragsausfall, diverse)	Fr.	11'445.15
Total	Fr.	205'155.75
Kostenvoranschlag	Fr.	170'000.00
Überschreitung	Fr.	35'155.75
Ausstehend: Löschbeitrag AWA	Fr.	6'000.00

Das Ingenieurbüro Sterchi gibt dazu folgende Hinweise:

Mit der nun ausgeführten 1. Etappe (Teilstrecken A, B, C des Gesamtprojektes von 2007 wurde der anforderungsreichste und teuerste Abschnitt realisiert.

Auf Wunsch der Gemeinde Seftigen wurde ein ursprünglich nicht eingeplanter Netztrennschacht auf der Gemeindegrenze erstellt.

Informationen

6.1. Einbürgerung

Gemeindepräsident Beat Wyss gibt bekannt, dass Herr Murat Ortaç am 15. März 2011 durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizerbürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten hat. Gleichzeitig wurde er laut Beschluss des Gemeinderates Burgistein vom 14. Juni 2010 als Bürger der Einwohnergemeinde Burgistein aufgenommen.

6.2. Sanierung Schiessanlagen

Gemeinderat Paul Grünig und Gemeindepräsident Beat Wyss erläutern das weitere Vorgehen betreffend Schiessanlagen Weierboden. Die stillgelegte Anlage gilt grundsätzlich als Altlast und muss in den nächsten Jahren zwingend saniert werden. Dabei wird ein grosser Teil der Aufwendungen durch den Kanton bezahlt. Die genauen Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden. Der Gemeinde obliegt die Projektierung, Koordination und die Vorfinanzierung.

Im Weiteren orientiert Gemeinderat Paul Grünig, dass das Schützenhaus Weier entschädigungslos in das Eigentum von Familie Leuenberger übergegangen ist.

6.3. Wasser; Quellrückgang / Notfallkonzept

Gemeinderat Walter Bähler informiert die Versammlungsbesuchenden über die aktuelle Notfalldokumentation für das Vorgehen bei Trinkwasserverunreinigungen. Diese enthält nebst einer Telefonliste den Ablauf bei bakteriologischer bzw. chemischer Verunreinigungen, die Vorgehensweise bezüglich Wasserproben, Alarmierung, Abschaltungen, Chlorierung, Notwasserbezug und Spülung.

Ebenfalls erwähnt Gemeinderat Walter Bähler, dass das am 11. Mai 2011 in alle Haushaltungen verteilte Informationsblatt zur Wasserversorgung nach wie vor Gültigkeit habe. Er ruft infolge des geringen Wasserstandes bzw. Wassermenge weiterhin zu sparsamem Wasserverbrauch auf.

6.4. Herabsetzung Kontokorrentlimite SLG

Gemeindeverwalter Anton Wenger erklärt, dass ab 1. Januar 2011 die Gemeinde Burgistein infolge der neuen Pflegefinanzierung nicht mehr Sitzgemeinde der Spitex Dienste oberes Gürbetal ist. Deshalb konnte die im Jahre 2008 von Fr. 400'000.00 auf Fr. 1'500'000.00 erhöhte Kontokorrentlimite wieder auf den ursprünglichen Betrag herabgesetzt werden.

6.5. Klassenzusammenlegung Schule Weierboden

Gemeinderat André Schmid berichtet, dass als Folge des Rückgangs der Schülerzahlen und auf Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ab dem Schuljahr 2011/12 die 5. und 6. Klasse im Schulhaus Weierboden zusammengelegt und inskünftig als eine Klasse geführt werden.

6.6. Angebotsveränderungen Postautokurse

Gemeinderat André Schmid äussert sich zu den geplanten Angebotsveränderungen der Postautokurse. So sollen ab Fahrplanwechsel aufgrund der sinkenden Nachfrage 4 Kurspaare am Samstag aufgehoben werden und stattdessen mit 4 neuen Kursen, auf die Schule Wattenwil - Grundbach abgestimmt, kompensiert werden.

Informationen

7.1. Ehrungen

Frau Christine Segessenmann, Verwaltungsangestellte, sowie Herr und Frau Therese und Fritz Rothacher, Schulwart, werden für 15 bzw. 20 Jahre Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinde mit einem Blumenstrauss und einem Geschenkgutschein geehrt.

7.2. Freiwilligenarbeit

Gemeinderätin Rosmarie Stettler bezieht sich auf das Jahr der Freiwilligenarbeit und dankt allen Freiwilligen für Ihre unbezahlbare Tätigkeit.

7.3. Weitere Wortbegehren

Herr Albert Kühnis stellt den Steuersatz in Frage. Gemeindepräsident Beat Wyss versichert, die Steueranlage zu gegebener Zeit, nach vorliegenden Angaben des Kantons, zu prüfen.

Herr Kurt Urfer bittet den Gemeinderat, das Bedürfnis nach Grünabfuhr in der Gemeinde zu prüfen.

Ende der Versammlung um 21:35 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Der Präsident Der Sekretär

Beat Wyss Anton Wenger

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2011;

Traktandum 3.1

Information über die Ansätze Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Der Gemeinderat hat beschlossen, die nachfolgenden Ansätze unverändert zu belassen:

Liegenschaftssteuer	1,2 0/00 des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 35.00 für den ersten Hund und Fr. 60.00 für jeden weiteren Hund in der gleichen Haushaltung

Information über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012 und über die Festlegung der Steueranlage

Revision Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012)

Im Februar 2011 hat der Grosse Rat der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012) zugestimmt. Mit dieser Anpassung soll eine gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich, eine Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule, eine Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden sowie eine massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden angestrebt werden.

Die Gemeinde Burgistein profitiert einerseits vom neuen FILAG mit einer Entlastung von jährlich Fr. 128'000.00, auf der anderen Seite werden ihr aber zusätzliche Belastungen von jährlich Fr. 186'000.00 auferlegt. Somit resultiert für Burgistein eine Mehrbelastung von Fr. 58'000.00 pro Jahr.

Anpassung Steueranlage

Der Gesetzgeber hat mit der Revision des Gesetzes gleichzeitig beschlossen, dass in einer einmaligen Gelegenheit der Gemeinderat für das Jahr 2012 für die Festlegung der Steueranlage im Rahmen der finanziellen Auswirkungen der FILAG Reformen und die abschliessende Genehmigung des Voranschlages zuständig ist. Die aufgrund dieser Gesetzesänderungen basierende Mehrbelastungen für die Gemeinde Burgistein von Fr. 58'000.00 entspricht 0.06 Steuereinheiten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Steueranlage im Umfang dieser Mehrbelastung per 1. Januar 2012 von bisher 1.86 auf neu 1.92 Einheiten zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat vorgängig eine Steuersenkung geprüft. Da jedoch weitere zwingende zusätzliche Belastungen wie Steuergesetzesrevision, Neuvermessung Gemeindegebiet, Investition Feuerwehr- und Werkhofgebäude, Sanierung Gürbebrücken und Strassen etc. anstehen, ist eine Senkung der Steueranlage nicht vertretbar. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid treffen zu müssen, setzt aber die Priorität auf einen tragbaren Finanzhaushalt und auf ein gesundes Mass an Ersatz- und Neuinvestition.

Information über die Gebührenanpassung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Anpassung Gebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Bisher konnte in den Bereichen Wasser und Abwasser weder dem vorgeschriebenen Verursacherprinzip noch der genügenden Äufnung der Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund der Wiederbeschaffungswerte nachgekommen werden.

Vielmehr mussten in den letzten Jahren immer wieder recht hohe Aufwandüberschüsse durch die Reserve „Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich“ ausgeglichen werden. Diese immer noch beachtliche Reserve bewog vor Jahren dazu, die Wasser- und Abwassergebühren zu senken statt zu erhöhen. Vielmehr müsste die Spezialfinanzierung Werterhalt geäufnet werden, was nur mit massiv erhöhten Grundgebühren möglich sein wird.

Neue Ansätze per 1. Januar 2012

Mit Datum vom 31. Oktober 2011 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren für Wasser und Abwasser beschlossen. Aufgrund von Art. 42 ff des Wasserversorgungsreglementes und Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes werden die neuen Gebührenansätze hiermit veröffentlicht:

Wasserversorgung:

Grundgebühr pro Haushalt	Fr.	150.00
Grundgebühre pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe deren Betriebsinhaber nicht in Burgistein wohnhaft sind	Fr.	150.00
Grundgebühren pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe deren Betriebsinhaber in Burgistein wohnhaft sind, zusätzlich zur Haushaltgebühr	Fr.	150.00
Grundgebühr pro Residenzplatz auf dem Campingplatz Elbschen	Fr.	150.00
Verbrauchsgebühren pro m ³ bezogenem Wasser	Fr.	1.50

Abwasserentsorgung:

Grundgebühr pro Haushalt	Fr.	150.00
Grundgebühre pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe deren Betriebsinhaber nicht in Burgistein wohnhaft sind	Fr.	150.00
Grundgebühren pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe deren Betriebsinhaber in Burgistein wohnhaft sind, zusätzlich zur Haushaltgebühr	Fr.	150.00
Grundgebühr pro Residenzplatz auf dem Campingplatz Elbschen	Fr.	150.00
Verbrauchsgebühren pro m ³ Frischwasser	Fr.	1.50
Kant. Abwasserfonds pro m ³ Frischwasser	Fr.	0.50

Die neuen Ansätze treten per 01. Januar 2012 in Kraft.

Information über den Voranschlag 2012**Zusammenzug Voranschlag 2012 / Laufende Rechnung nach Funktionen (Alle Angaben in Fr.)**

<i>Funktionen</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Saldo</i>	<i>in %</i>
Total	3'724'800.00	3'666'600.00		
Aufwandüberschuss			-58'200.00	
0 Allgemeine Verwaltung	427'800.00	70'600.00	357'200.00	14.36%
1 Öffentliche Sicherheit	142'200.00	88'000.00	54'200.00	2.18%
2 Bildung	993'400.00	66'200.00	927'200.00	37.27%
3 Kultur und Freizeit	17'200.00	5'000.00	12'200.00	0.49%
4 Gesundheit	3'700.00	0.00	3'700.00	0.15%
5 Soziale Wohlfahrt	768'800.00	89'800.00	679'000.00	27.29%
6 Verkehr	444'500.00	71'900.00	372'600.00	14.98%
7 Umwelt und Raumordnung	701'300.00	619'600.00	81'700.00	3.28%
Subtotal			<u>2'487'800.00</u>	100.00%
8 Volkswirtschaft	7'700.00	45'000.00	-37'300.00	
9 Finanzen und Steuern	218'200.00	2'610'500.00	<u>-2'392'300.00</u>	
			<u>-2'429'600.00</u>	

Entwicklung des Eigenkapitals

Bestand Eigenkapital per 31. Dezember 2010	Fr. 1'574'444.34
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2011	Fr. <u>0</u>
	Fr. 1'574'444.34
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2012	Fr. <u>58'200.00</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31. Dezember 2012	Fr. 1'516'244.34

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>
Voranschlag 2011	Fr. 3'680'400.00	Fr. 3'680'400.00	Fr. 0.00
Voranschlag 2012	<u>Fr. 3'724'800.00</u>	<u>Fr. 3'666'600.00</u>	Fr. 58'200.00
Veränderung	Fr. 44'400.00	Fr. - 13'800.00	Fr. - 58'200.00

Steuergesetzesrevision

Der Grosse Rat hat im März 2010 die Revision des Steuergesetzes beschlossen. Die Teilrevision umfasst insbesondere die lineare Anpassung des Ausgleichs der kalten Progression, die Entlastung der mittleren Einkommen und Erhöhung des Kinderabzuges sowie die Senkung des Maximalsatzes der Vermögenssteuer. Die geänderten Bestimmungen treten etappenweise in Kraft. Die tariflichen Auswirkungen sind bereits im Rechnungsjahr 2011 wirksam und im Voranschlag 2011 berücksichtigt. Die höheren Abzüge gelten ab 1. Januar 2012. Dafür ist im vorliegenden Voranschlag ein Ertragsausfall von 3.3 % einberechnet.

Weitere Erläuterungen

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2010 über die strategischen Ziele Finanzhaushalt darf ausnahmsweise ein Aufwandüberschuss von maximal 4 % des Eigenkapitals budgetiert werden, sofern Eigenkapital von über 20 % des Jahresaufwandes (ohne interne Verrechnungen) vorhanden ist. Diesen Vorgaben wird im vorliegenden Ergebnis des Voranschlages Rechnung getragen.

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011 (zusammengefasst und gerundet):

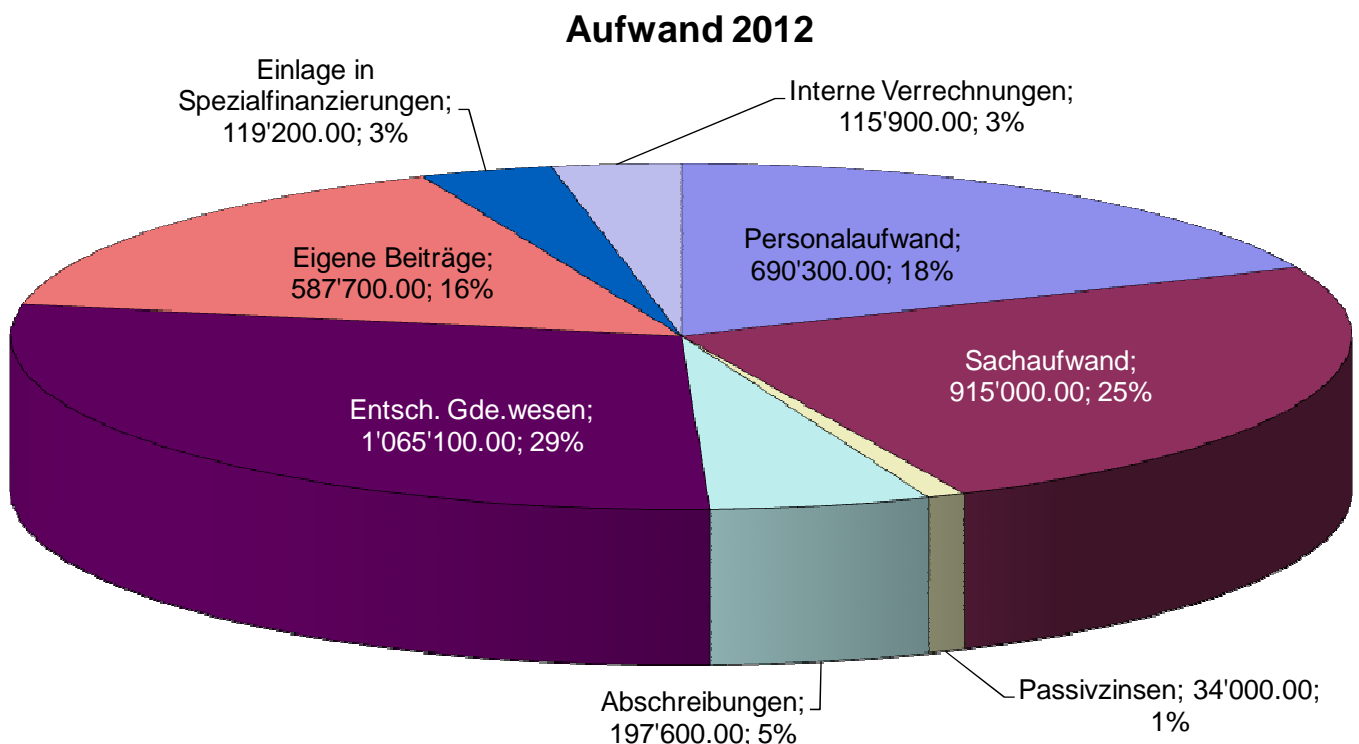
Aufwand (Differenz Voranschlag 2011 – 2012)

▪ Personalaufwand Anpassung Jahresentschädigungen Gemeinderat Teuerung, Reallohnerhöhungen, vermehrte Kurs- und Ausbildungskosten	Fr.	19'000.00
▪ Sachaufwand Kontrolle ARA- Leitungen in Schutzzonen, Sanierung Ölibach Neuvermessung Los 3, Abklärung Statik Gürbebrücken, Digitalisierung Wasser- und Abwasserpläne, Revision Ortsplanung (Integration Gefahrenkarte)	Fr.	31'000.00
▪ Passivzinsen	Fr.	- 7'000.00
▪ Abschreibungen Finanzvermögen, übrige Abschreibungen	Fr.	- 32'000.00
▪ Entschädigungen an andere Gemeinden Schülerbeiträge, Lehrerbesoldungen, Lastenverteilung, Sozialdienst etc.	Fr.	36'000.00
▪ Eigene Beiträge an Kanton Ergänzungsleistung, Regionalverkehrsbetriebe, ARA, Wasserbauverbund, Private Institutionen	Fr.	25'000.00
▪ Einlagen in Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser	Fr.	- 32'000.00
▪ Verrechneter Aufwand Zinsen, AHV-Zweigstelle, Wasser, Abfall, Robidog	Fr.	4'000.00
		<hr/>
Erhöhung Aufwand (gerundet)	Fr.	44'000.00

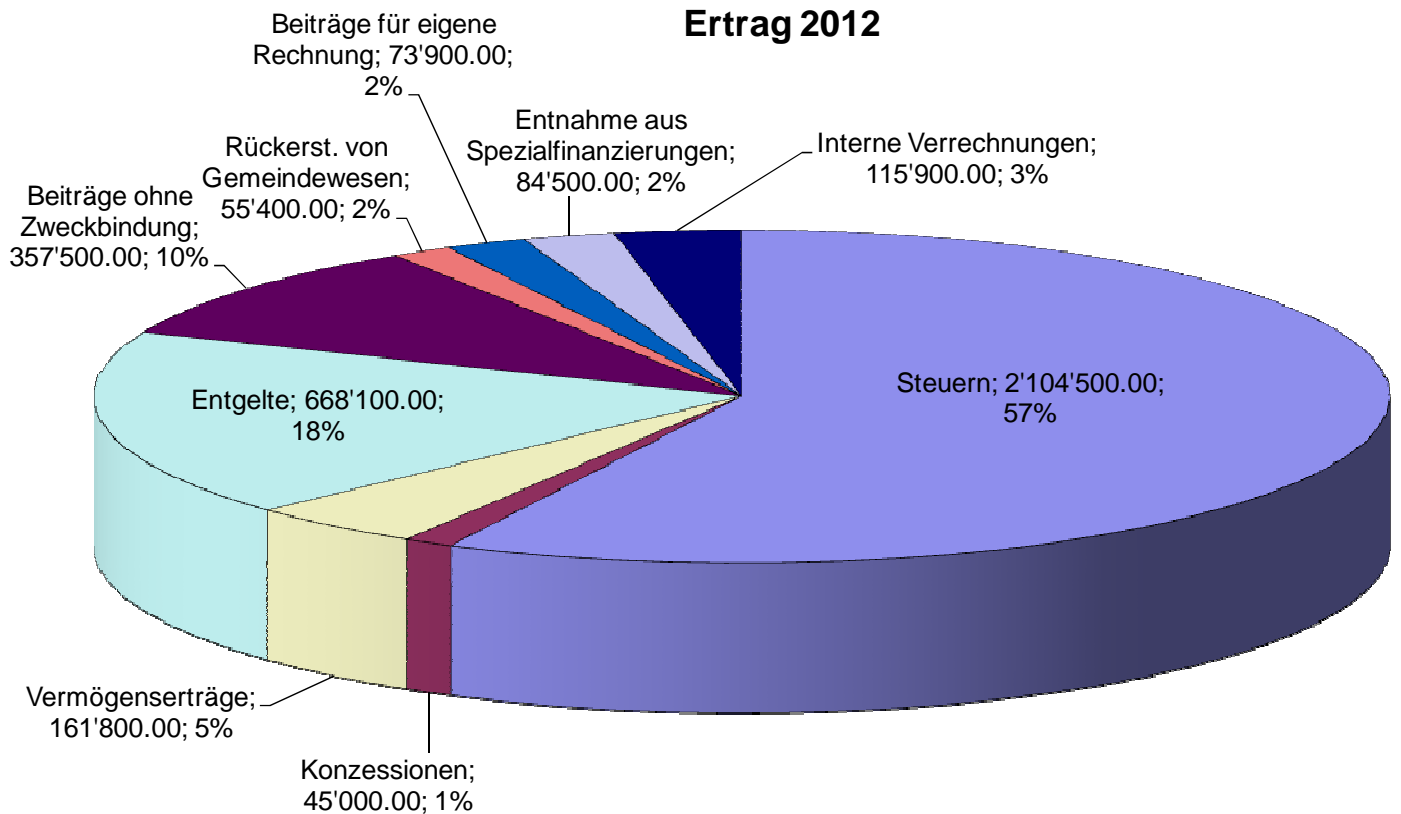
Ertrag (Differenz Voranschlag 2011 – 2012)

▪ Steuern Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern	Fr.	202'000.00
▪ Entgelte Benützungsgebühren, Rückerstattungen	Fr.	120'000.00
▪ Leistungen aus dem Finanzausgleich	Fr.	- 152'000.00
▪ Beiträge/Rückerstattungen von Kanton	Fr.	10'000.00
▪ Beiträge von Gemeinden + GVB Schülerbeiträge, Feuerwehr, Tierkörperbeseitigung, Anzeiger	Fr.	- 32'000.00
▪ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser	Fr.	- 166'000.00
▪ Verrechneter Aufwand Wasser Gemeindewegwesen	Fr.	4'000.00
		<hr/>
Verminderung Ertrag	Fr.	- 14'000.00

Anteilmässige Aufteilung nach Arten



Ertrag 2012



Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat Burgistein hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2011 beschlossen und abschliessend genehmigt.

Gemäss Schreiben der Finanzdirektion Kt.BE und der telefonischen Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung Kt.BE ist der Gemeinderat abschliessend für die Festlegung der Steueranlage und die Genehmigung des Voranschlages einmalig für das Jahr 2012 zuständig. Sämtliche diesbezüglichen Geschäfte sind lediglich Information zuhanden der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2011;

Traktandum 3.5

Wahlen; 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Die Amtszeit von Herrn Theiler Jürg, Aebnit, Mitglied Rechnungsprüfungskommission läuft per 31. Dezember 2011 ab. Herr Theiler erklärt sich bereit, das Amt für eine weitere Legislatur von 4 Jahren auszuüben.

Überprüfung der Einwohnergemeinde

Gemäss Artikel 141 der Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter (RSH) mindestens alle vier Jahre die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft ihre Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsgemässe Führung. Dieser Kontrollbesuch hat am Dienstag, 23. August 2011 stattgefunden.

Die Gesamtbeurteilung lautet unter anderem wie folgt:

- Die Gemeinde Burgstein wird vom Gemeinderat mit Engagement geführt, den strategischen Aufgaben und der Trennung vom operativen Geschäft wird Beachtung geschenkt.
- Das motivierte und gut ausgebildete Verwaltungspersonal gewährleistet die nötige Unterstützung der Behörde und die gute Zusammenarbeit ist sichtbar.
- Mit regionalen Lösungen wird, wo sinnvoll, die Leistungsfähigkeit erhöht. Insgesamt decken die heutige Organisation und die personelle Situation die Bedürfnisse der Gemeinde gut ab.

Einzelne Massnahmen / Empfehlungen wurden seitens des RSH festgehalten. Diese wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und werden zu gegebener Zeit umgesetzt werden.

Winterdienst

Bald steht der Winter wieder vor der Tür – und damit auch der Schnee. So gerne wir die weisse Pracht in Bergen beim Wintersport geniessen, so wenig mögen wir ihn auf den Strassen.

Dass wir trotzdem vorwärtskommen, dafür sorgen die Wegmeister. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Er wird nach Prioritäten eingeteilt und nach Verfügbarkeit der Mittel vollzogen. Daher werden zuerst die wichtigsten Verkehrsachsen von Schnee und Eis befreit. Gerade bei starkem Schneefall kann es deshalb eine Weile dauern, bis auch die Nebenstrassen geräumt sind. Zudem können wir auch nicht garantieren, dass die Strassen jederzeit „schwarzgeräumt“ sind. Da Streusalz negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, gehen wir möglichst sorgsam damit um. Es gilt der Grundsatz: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Damit die Arbeiten so effizient wie möglich erledigt werden können, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Auf dem Trottoir parkierte Autos und nicht zurückgeschnittene

Sträucher und Hecken behindern den Winterdienst unnötig und verzögern die Schneeräumung. Daher ist dies unbedingt zu vermeiden. Danke!

Zum Abschluss noch einige Tipps der bfu, wie Sie möglichst unfallfrei durch den Winter kommen:

Tipps für Fussgänger:

- Tragen Sie Schuhe mit einem guten Profil und benutzen Sie allenfalls einen Gehstock.
- Gleitschutz-Produkte unterstützen die Sicherheit von Winterschuhen. Wählen Sie solche mit dem bfu-Sicherheitszeichen.
- Gehen Sie langsam und nehmen Sie sich genügend Zeit.
- Benutzen Sie gut beleuchtete und übersichtliche Wege sowie Treppen mit Handläufen.
- Beachten Sie mögliche Dachlawinen.

Tipps für Autofahrende:

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach.
- Schalten Sie auch tagsüber das Abblendlicht ein.
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern.
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert.
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen; ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht.
- Der Blick weit voraus vergrössert den Handlungsspielraum;
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

Sichtbarkeit bei Nacht

Nachts sind alle Katzen grau

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Besser, Sie erhöhen Ihre Sichtbarkeit. Die bfu gibt Ihnen dazu nützliche Tipps.

Wahrgenommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Regen vermindert die Sichtbarkeit zusätzlich. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie eine Autofahrerin oder ein Autofahrer erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.



Licht ins Dunkel bringen

Tipps für Fussgänger und Velofahrerinnen

Kluge Köpfe schützen sich auch im Dunkeln. Darum: Kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht.

Fussgänger



Tragen Sie Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Benutzen Sie einen Schirm mit lichtreflektierendem Material. Jogger erhalten im Sportgeschäft spezielle Kleider sowie Arm- und Stirnbänder, die das Licht zurückwerfen.

Velofahrer

Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und überprüfen Sie diese regelmässig. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Die bfu testet lichtreflektierendes Material. Eine Liste der empfohlenen Produkte mit dem bfu-Sicherheitszeichen finden Sie auf www.bfu.ch.

Mobil im Naturpark

Sie kennen das: Das Wetter lockt nach draussen, doch Blechlawinen verderben den Spass... Gegen das haben wir was! Zum Beispiel das Angebot «Vom Naturpark zum Stockhorn».

Am Bahnhof Burgistein besteigt man ein Elektrovelo und fährt über Forstwege durch den Wald auf den Gurnigelpass. Nach einer Nacht im Berghaus Gurnigel wandert man zum Stockhorn, gemütlich und genüsslich. Oder umgekehrt - wandernd vom Stockhorn zum Gurnigel, von wo man mit dem Elektrobike ins Tal fährt.



Helfen auch Sie mit, den Gurnigel blechlawinenfrei zu machen! Zum Beispiel durch ein Parkplatzkonzept, das für Ordnung sorgt. Oder einen kostengünstigen Shuttlebus. Oder eine neue Mobilitätsform.

Vielleicht sind Sie ja Velofahrer mit Bedarf nach hartem Training? Dann betreiben Sie doch ein Velotaxi auf den Gurnigel! Oder suchen Sie eine Bewährungsprobe für Ihr fernge-

steuertes Elektroauto? Wir freuen uns auf Ihre Idee und einen kurzen Beweis, dass diese umsetzbar ist.

Für die beste Idee winkt ein Preisgeld CHF 10'000.-: CHF 5'000.- für das Konzept inkl. kurzem Business-Plan. Später stehen dann für die Umsetzung mindestens weitere CHF 5'000.- zur Verfügung.

Sind Sie gegen Papiertiger und für Ideen, die zum Fliegen kommen? Dann freuen wir uns, wenn Ihr Dokument bis spätestens 1. Januar 2012 ins Haus flattert.

Förderverein Region Gantrisch / Naturpark Gantrisch
Hintere Gasse 3, 3132 Riggisberg
info@gantrisch.ch / www.gantrisch.ch

Konfliktfreies Zusammenleben mit Tieren in unserer Gemeinde



Vögel füttern im Winter

Viele Menschen erfreuen sich im Winter am Anblick der bunten Singvogelschar am Futterhäuschen im eigenen Garten oder auf dem Fensterbrett. Doch soll man Vögel überhaupt füttern? Das STS-Merkblatt zeigt auf, unter welchen Umständen Vögel gefüttert werden können, welche Arten man besser nicht füttert, welches Futter verwendet werden kann und welche Futterhäuschen geeignet sind.



Igel kennen – Igel schützen

Ende Oktober beginnen die Igel in unseren Gärten und Parks den Winterschlaf. Doch immer wieder kommt es vor, dass Igel von frühem Frost oder Schneefall überrascht werden. Was tun mit geschwächten Igel, die jetzt noch unterwegs sind? Soll man ihnen helfen – und wenn ja, wie? Und an wen soll man sich wenden, wenn man im Garten einen hilfsbedürftigen Igel findet?



Kobolde im Haus – was tun gegen Siebenschläfer?

Auch für die Siebenschläfer heisst es nun, ihrem Namen Ehre zu machen und den Winterschlaf anzutreten. Wessen Nachtruhe unter den lärmigen Kobolden gelitten hat, der kann nun aufatmen. Allerdings sollten jetzt auch keine Vertreibungsmassnahmen mehr ergriffen werden, denn Siebenschläfer sind eine geschützte Tierart, und ihre Winterruhe sollte respektiert werden. Wie man die Poltergeister im kommenden Frühjahr schonend vertreibt, erklärt das STS-Merkblatt "Siebenschläfer".

Katzen kastrieren statt töten

Verwilderte Katzen in Schrebergärten, auf Fabrikgeländen, auf Ihrem Gemeindegebiet? Abschuss löst das Problem verwilderter Katzen nicht. Weltweit werden Populationen verwilderter Katzen mittels Kastrationsaktionen erfolgreich unter Kontrolle gehalten, auch in der Schweiz. Der Schweizer Tierschutz STS und seine 70 Sektionen haben das professionelle Knowhow und die Erfahrung, um Kastrationsaktionen durchzuführen. Kontaktieren Sie uns!



Die Merkblätter sowie weitere Informationen finden Sie auf www.tierschutz.com